

AMTLICHE MITTEILUNGEN



VERKÜNDUNGSBLATT DER FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF

HERAUSGEBER: DER REKTOR

DATUM: 22.06.2005

NR. 60

**Genehmigung
des
Bachelor-Studienganges „Medientechnik“
an der
Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 22. Juni 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4, § 9 und des § 108 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), genehmige ich den

**Bachelor-Studiengang
„Medientechnik“.**

Der Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Das sechste Semester ist ein Praxissemester. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen, Abschlussarbeit sowie des Praxissemesters werden insgesamt 210 Credits vergeben.

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“, abgekürzt „B.Eng.“.

Der Studienbetrieb dieses Studienganges wird zum WS 2005/2006 aufgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 21.06.2005.

Düsseldorf, den 22.06.2005

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil Hans-Joachim Krause